
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 14. Januar 2019**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:15 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats am 26.11.2018	2018/298
2.	Wahl des Landrats des Landkreises Konstanz;	2018/299
	a) Sichtung der eingegangenen Bewerbungen und weiteres Vorgehen nach § 39 Abs. 2 und 3 LKrO	
	b) Verzicht auf die Benennung weiterer Bewerberinnen/Bewerber und eine erneute Ausschreibung der Stelle	
3.	Organisation und Ablauf des Wahlverfahrens	2018/302
4.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender:

Häusler, Bernd

Stimmberechtigte Mitglieder:

Both, Hubertus, Dr.

Burchardt, Uli

Eisch, Uwe

Geiger, Georg, Dr.

Hirt, Claus-Dieter

Jüppner, Manfred

Leipold, Jürgen

Moser, Johannes

Ostermaier, Artur

Overlack, Anne, Dr.

Zähringer, Markus (als Vertretung für den entschuldigten **Baumert**, Ralf)

Entschuldigte:

Baumert, Ralf

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Entfällt.

Verwaltung:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter der Medien und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass von den 12 vom Kreistag gewählten Mitgliedern 11 anwesend sind. Für den entschuldigten Kreisrat **Baumert** nimmt Kreisrat **Zähringer** als Stellvertreter an der Sitzung teil. Damit ist der Ausschuss vollzählig und beschlussfähig.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats am 26.11.2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Bei den „Entschuldigten“ wird Kreisrat Hans-Peter **Koch** gestrichen (Kreisrat **Koch** ist nicht Mitglied des Ausschusses).

Wortmeldungen erfolgen nicht; die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats vom 26.11.2018 zur Kenntnis.

2. Wahl des Landrats des Landkreises Konstanz:

a) Sichtung der eingegangenen Bewerbungen und weiteres Vorgehen nach § 39 Abs. 2 und 3 LKrO

b) Verzicht auf die Benennung weiterer Bewerberinnen/Bewerber und eine erneute Ausschreibung der Stelle

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Danach sind bis zum 31.12.2018 vier Bewerbungen eingegangen, eine Bewerbung ging am 02.01.2019 verspätet ein.

Unmittelbar nach Bewerbungsschluss haben zwei Bewerber ihre Bewerbungen zwischen dem 02.01. und 06.01.2019 schriftlich zurückgezogen.

Die verspätet eingegangene Bewerbung wurde am 24.12.2018 zur Post gegeben. Angesichts der Weihnachtsfeiertage und der Tatsache, dass das Landratsamt am 31.12.2018 geschlossen war und demgemäß auch keine Postsendungen angenommen werden konnten, kann offen bleiben, ob die Bewerbung nicht doch als fristgerecht eingegangen betrachtet werden müsste.

Unabhängig davon muss die Bewerbung jedoch mangels Geeignetheit des Kandidaten zurückgewiesen werden. Für diesen besteht gemäß einem Beschluss des Amtsgerichts wegen einer dauerhaften psychischen Erkrankung eine Betreuung, die am 30.10.2018 um ein Jahr verlängert worden ist.

Die Bewerbung wurde vom Innenministerium vorab geprüft. Dieses kommt zum Ergebnis, dass *„es nicht vorstellbar ist, dass jemand, für den wegen einer psychischen Erkrankung eine Betreuung bestellt ist, selbst eine Behörde leiten kann“*. Daher wird vorgeschlagen, dem IM den Bewerber nicht zu benennen bzw. nur die beiden Bewerber **Danner** und **Schaible** vorzuschlagen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Vorsitzender

Unabhängig davon werden dem IM alle fünf eingegangenen Bewerbungen zur Prüfung und Bewertung vorgelegt, damit sich dieses vor der Erteilung des Einvernehmens ein eigenes Bild – ggf. auch abweichend von diesem Ausschuss – verschaffen kann.

Es befinden sich zwei Ordner mit allen Bewerbungen in Umlauf, damit sich auch die Mitglieder dieses Ausschusses einen eigenen Eindruck verschaffen können. Eine Einsichtnahme war auch bereits im Vorfeld dieser Sitzung möglich.

Nach den bereits getätigten Ausführungen zu den Bewerbungen wird empfohlen, dem IM die beiden Bewerber Danner und Schaible für die Wahl vorzuschlagen.

Unabhängig davon, dass man damit keine drei Bewerber benennen kann, wird empfohlen, auf eine erneute Ausschreibung zu verzichten. Dies ist nach § 39 LKrO möglich, wenn der Ausschuss dem zustimmen sollte.

Die Stelle wurde nicht nur im Staatsanzeiger Baden-Württemberg ausgeschrieben, sondern darüber hinaus auch noch in anderen Zeitungen.

Herr **Roth**

Eine Ausschreibung erfolgte gemäß dem Beschluss des Ausschusses auch in der Süddeutschen Zeitung (403.000 Exemplare/1,25 Mio. Leser), der Stuttgarter Zeitung (210.000 Exemplare/490.000 Leser) und dem Südkurier (alle Ausgaben, 115.000 Exemplare, 390.000 Leser). Insgesamt erreichten die Anzeige ca. 2,1 Mio. Leser.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

1. **Der Ausschuss benennt dem Innenministerium Baden-Württemberg folgende Bewerber als geeignet (alphabetische Reihenfolge):**

- Herr Zeno **DANNER**
- Herr Dirk **SCHAIBLE**.

2. **Die Bewerbungen werden dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration vorgelegt.**

Zu b)

Auf die Benennung weiterer Bewerberinnen/Bewerber und auf eine erneute Ausschreibung der Stelle wird verzichtet.

3. **Organisation und Ablauf des Wahlverfahrens**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Ostermaier**

Beinhaltet die Redezeit auch Fragen? Wenn nein, sollte man diese erweitern – oder sollte man dies ggf. den Kandidaten überlassen?. Gut wäre, wenn die 20 Minuten als reine Redezeit für die Vorstellung gedacht wären und danach könnten dann noch Fragen beantwortet werden. Dafür sollte keine Begrenzung vorgesehen werden.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Das wäre eine gute Lösung.

Kreisrat **Moser**

In welcher Reihenfolge werden die Kandidaten auf dem Stimmzettel erscheinen?

Herr **Roth**

Geplant ist dies nach dem Eingang der Bewerbungen. Die Bewerbung des Kandidaten **Schaible** ist vor der Bewerbung des Kandidaten **Danner** eingegangen. Bezüglich der Reihenfolge bei der Vorstellung soll das Los entscheiden, wer sich zuerst vorstellen kann.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Welche Mehrheiten müssten in einzelnen Wahlgängen für eine Wahl erreicht werden?

Vorsitzender

Nach den Bestimmungen des § 39 LKrO ist in den beiden ersten Wahlgängen eine Mehrheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Kreistags erforderlich. Im dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit käme es zu einem Losentscheid.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Den Bewerbern wird in der Sitzung des Kreistags am 25.03.2019 vor der Wahl die Gelegenheit gegeben, sich dem Kreistag vorzustellen.
2. Den Kandidaten steht eine Redezeit von 20 Minuten für ihre Vorstellung zur Verfügung. Darüber hinaus können aus der Mitte des Kreistags Fragen gestellt werden. Die Zeit für die Fragestellung und die Beantwortung der Fragen werden auf die genannte Zeit von 20 Minuten nicht angerechnet.
3. Während der Vorstellung eines Bewerbers wird der weitere Bewerber gebeten, den Saal zu verlassen.
4. Die Festlegung der Reihenfolge bei der Vorstellung der Bewerber erfolgt per Losentscheid.
5. Für die Stimmabgabe werden die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.
6. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch eine Zählgruppe. Diese besteht aus fünf Mitgliedern des Kreistags (jeweils ein Mitglied pro Fraktion).

Hinweis:

Die Namen der beiden Kandidaten auf dem Stimmzettel werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen abgedruckt.

4. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bernd Häusler

Für den Ausschuss:

Manfred Jüppner

Dr. Anne Overlack

Für das Protokoll:

Manfred Roth